

Förderprogramm für Innovationskraft

Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Inhalte basieren auf den Informationen von <http://www.innovationsgutschein-bayern.de/>
Das Förderprogramm obliegt der bayerischen Staatsregierung, senetics ist erfahrener
Dienstleister in diesem Förderprogramm und unterstützt bei der Beantragung und
Umsetzung des Innovationsprojektes.

Stärken Sie Ihre Innovationskraft mit bayerischer Förderung!

- Das bayernweite Programm unterstützt kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe in Bereichen der Forschung und Technologie
- Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf
- Unsere Fachberaterinnen und -berater von senetics kommen direkt zu Ihnen und helfen Ihnen Ihre Innovationskraft für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken



Varianten des Innovationsgutscheines

1

Unterstützung in Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen, bzw. wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer bzw. technologischer Innovationen

2

Unterstützung von finanzintensiveren und somit wirtschaftlich riskanteren, innovativen Projekten mit einem externen Auftragsvolumen von mindestens 25.000 €

3

Nach der Nutzung von Innovationsgutschein 1 und 2 besteht die Möglichkeit erfolgreiche Projekte mit einem höheren Finanzbedarf fortzuführen, die eine hochspezialisierte Begleitung benötigen. Der Innovationsgutschein 3 soll insbesondere an andere Förderprogramme, wie z.B. das Bayerische Technologieförderungsprogramm (BayTP) oder das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) heranführen.

Wer wird gefördert?

- Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe mit Sitz in Bayern
 - Bis zu 50 Beschäftigte
 - Vorjahresbilanz höchstens 10 Millionen
- Existenzgründerinnen und -gründer

Bei Unternehmensgründungen muss diese spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein und eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern vorhanden sein

Die Förderung ist unternehmensbezogen, bei Existenzgründerinnen und -gründern personenbezogen.

Fördersatz grundsätzlich 40 %

Innovationsgutschein 1: bis zu 15.000 €

Innovationsgutschein 2: bis zu 30.000 €

Innovationsgutschein 3: bis zu 80.000 €

**Pro Antragssteller maximal drei
Innovationsgutscheine**

**Je nach Region sind höhere
Förderungssätze möglich**

Was wird gefördert? Was bietet senetics an?

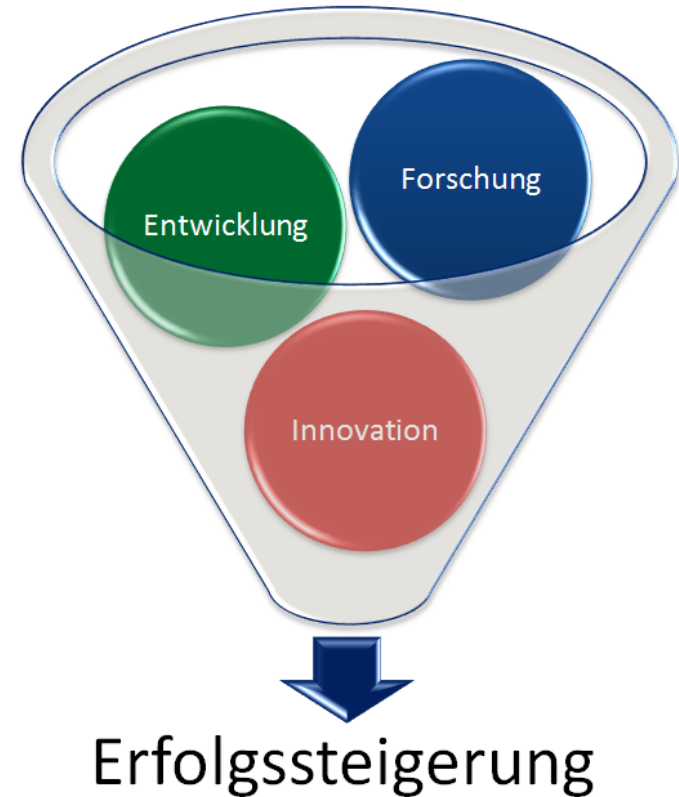
Antragserstellung für Innovationsgutscheine

Tätigkeiten im Vorfeld der **Entwicklung** eines innovativen Produkts / Dienstleistung oder einer **Verfahrensinnovation**, z.B.:

- Technische Machbarkeitsstudien
- Werkstoff- und Designstudien
- Studien zur Fertigungstechnik

Umsetzungsorientierte Entwicklungs- und **Forschungstätigkeiten**, z.B.:

- Konstruktionsleistungen, Service Engineering
- Prototypenbau und Design
- Produkttests zur Qualitätssicherung



Kommen Sie auf uns zu und optimieren Sie ihr Potential!

Wir freuen uns darauf Sie zu unterstützen!



Dr. Wolfgang Sening

wolfgang.sening@senetics.de
www.senetics.de

Telefon: +49 – 981 9724 795 - 0

Fax: +49 – 981 9724 795 - 9

senetics healthcare group GmbH & Co. KG
Eyber Str. 89
91522 Ansbach